

## **Bestandsaufnahme im Gemeindegebiet, zur Vorbereitung der Markterkundung**

### **1. Hintergrund**

Nach Nr. 4.2 BbR ist die aktuelle Versorgung mit Breitbanddiensten im Download und

Upload anhand öffentlich zugänglicher Quellen (u.a. Breitbandatlas des Bundes) zu ermitteln, in einer Karte zu dokumentieren und spätestens mit Beginn der Markterkundung

auf dem zentralen Onlineportal zu veröffentlichen.

Die Angaben zur Ist-Versorgung werden benötigt, um:

- die grundsätzliche Förderfähigkeit einer Breitbandinvestition im Gemeindegebiet („weißer NGA-Fleck“)

und

- die Erreichung des Ausbauzieles gemäß Nr. 4.1 BbR, d.h. die wesentliche Verbesserung der Breitbandversorgung nach Abschluss der Ausbaumaßnahme (mindestens Verdoppelung der verfügbaren Bandbreiten im Down- und Upload für alle möglichen Endkunden im Erschließungsgebiet) zu prüfen.